

— № 248279 —

KLASSE **63c.** GRUPPE 22.

ETTORE BUGATTI IN MOLSHEIM I. ELS.

Anordnung einarmiger Tragfedern für Fahrzeuge, insbesondere Motorfahrzeuge.

AUSGEBEN DEN 17. JUNI 1912.



PATENTSCHRIFT

— № 248279 —

KLASSE 63 c. GRUPPE 22.

ETTORE BUGATTI IN MOLSHEIM I. ELS.

Anordnung einarmiger Tragfedern für Fahrzeuge, insbesondere Motorfahrzeuge.

Patentiert im Deutschen Reiche vom 9. Februar 1911 ab.

Die Erfindung betrifft die Anordnung einarmiger Tragfedern, die mit dem einem Ende an einer der Wagenachsen und mit dem anderen Ende an dem Wagengestell befestigt sind. Der gegenseitige Abstand der Tragfederbefestigungsstellen ist bei den bekannten Federanordnungen dieser Art entweder geringer oder gleich dem der Wagenachsen, und es haben durch Unebenheiten der Fahrbahn verursachte Stöße in der Höhenrichtung erhebliche Schwankungen des Wagenrahmens mit dem Wagenkasten zur Folge.

Der Gegenstand der Erfindung bezweckt die Beseitigung dieses Mißstandes durch die Anordnung der Tragfedern in der Weise, daß die vorderen Federn vor der Vorderachse und die hinteren Federn hinter der Hinterachse am Wagengestell befestigt sind und demnach der Abstand der Tragfederbefestigungsstellen größer als der der Wagenachsen ist. Hierdurch wird die Größe der Schwingungen des Wagengestelles vermindert.

Auf der Zeichnung zeigt

Fig. 1 die bekannte und

Fig. 2 die neue Federanordnung in Seitenansicht.

Bei der Anordnung gemäß Fig. 1 sind die an den Wagenachsen *b* angreifenden einarmigen Federn *a* bei *c* am Wagengestell *d* befestigt. Die gegenseitige Entfernung der Federbefestigungsstellen *c* ist, wie aus Fig. 1 ersichtlich, kleiner als der Abstand der Wagen-

achsen *b*. Durch Stöße auftretende Schwankungen an den Tragfederbefestigungsstellen werden bei dieser Rahmenlagerung nach den Rahmenenden zu erheblich vergrößert.

Nach Fig. 2 sind die Tragfedern *a* bei *e* an den Enden des Wagengestelles *d* befestigt und die Wagenachsen *b* derart angeordnet, daß ihr Abstand kleiner als der der Befestigungsstellen der Federn ist.

Werden die Federn der einen Achse im Vergleich zu denen der anderen Achse in derselben Zeit ungleichmäßig beansprucht, wie es beim Fahren auf unebener Bahn gewöhnlich der Fall ist, so ergibt die Federanordnung nach Fig. 2 einen geringeren Ausschlag des Wagengestelles als die Federanordnung nach Fig. 1. Dieser Unterschied in der Wirkung ist in beiden Figuren durch die punktierten Linien deutlich gemacht.

PATENT-ANSPRUCH:

Anordnung einarmiger Tragfedern für Fahrzeuge, insbesondere Motorfahrzeuge; dadurch gekennzeichnet, daß die Befestigungsstellen (*e*) der Tragfedern (*a*) an dem Wagengestell (*d*) in den Bereich der Enden desselben verlegt sind, so daß die Befestigungsstellen der vorderen Federn vor der Vorderachse und die Befestigungsstellen der hinteren Federn hinter der Hinterachse liegen.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.

Fig. 1.

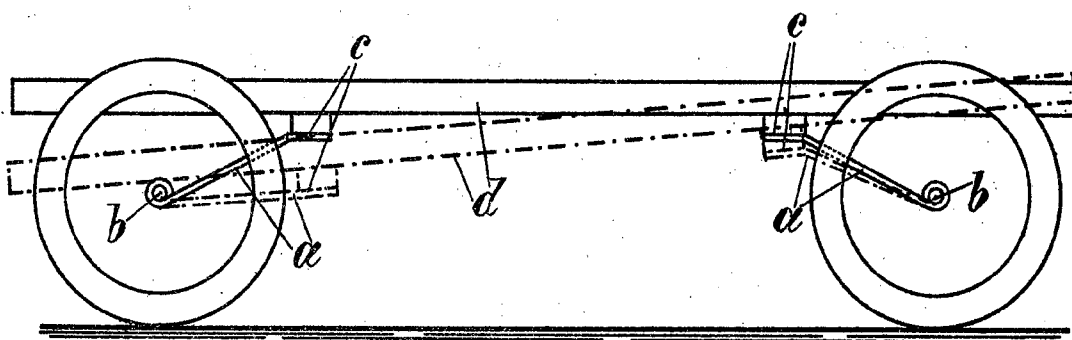


Fig. 2.

